



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 243 2004/2008

von Yves Holenweger

namens der SVP-Fraktion

vom 26. Februar 2007

(StB 402 vom 2. Mai 2007)

**Wurde anlässlich der
33. Ratssitzung vom
24. Mai 2007 abgelehnt.**

Keine VBL-Busse mehr für Fussballchaoten

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Stadtrat nimmt die Ereignisse im Rahmen der Spiele des FC Luzern sehr ernst und verurteilt die erneut angerichteten Schäden an den vbl-AG-Bussen beim Abtransport der Zuschauer des Spiels FCL gegen den FC Zürich aufs Schärfste. Er nimmt aber auch mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Einsatzkräfte der Polizei bei diesem Spiel hervorragende Arbeit geleistet haben.

Nicht die Sicherheitsdirektion der Stadt Luzern, der Stadtrat oder gar das Parlament, sondern die Polizeiführung ist verantwortlich für die Lagebeurteilungen, die Vorgehensstrategie und die Führung eines Einsatzes. Der sorgfältig geplanten Strategie der Einsatzleitung und dem besonnenen und kompetenten Einsatz der Polizeikräfte ist es zu verdanken, dass sowohl im Umfeld des Stadions wie auch im und um den Hauptbahnhof Luzern die Lage unter Kontrolle gehalten werden konnte. Ausschreitungen, Krawalle sowie tätliche Auseinandersetzungen blieben aus. Durch die effiziente und entschlossene Vorgehensweise der Polizei konnten der Bahnhof wie auch die Umgebung des Bahnhofs und das Stadtgebiet von Krawallen und Schäden verschont werden. Der Hauptbahnhof stand für den Betrieb jederzeit zur Verfügung.

Die Polizei ist für die Sicherheit im öffentlichen Raum zuständig. Es gehört nicht zu ihrem Aufgabenbereich, für die Sicherheit in Zügen oder Bussen von Transportunternehmen zu sorgen. Weil die Busbegleitung aber vom kantonalen Justiz- und Sicherheitsdepartement angeordnet worden war, führte die Stadtpolizei diesen Auftrag mit Zustimmung der Sicherheitsdirektion durch, allerdings nur befristet und nur so weit, als die Lage im eigenen Zuständigkeitsbereich dies zulies.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Es war nicht vorauszusehen, dass sich die Sicherheitslage beim Spiel FCL gegen den FC Zürich während der Spieldauer so verändert, dass unmittelbar und konkret die Gefahr bestand, dass es vor dem Stadion oder am Bahnhof zu schweren Krawallen kommen könnte. Diese Beurteilung bestätigte sich auch beim Lagerbericht der Verantwortungsträger (Polizei, FCL, vbl AG, SBB, polizeiliche Szenekenner und Fan-Betreuer der Gastmannschaft) während der ersten Halbzeit. Es musste mit schweren Ausschreitungen im Raum Fussballstadion oder im und um den Hauptbahnhof gerechnet werden. Der Einsatzleiter der Stadtpolizei entschied sich nach Güterabwägung dafür, auf die Busbegleitung zu verzichten und die Mitarbeitenden der Polizei im Kampf gegen die drohenden Ausschreitungen einzusetzen. Die beim Lagerbericht anwesenden Führungskräfte der vbl AG fanden den Entscheid des Polizeieinsatzleiters richtig und nachvollziehbar. Sie waren mit dem Abziehen des „Bus-Schutzes“ einverstanden. Auch ihnen war wichtiger, dass der für sie bedeutende Knotenpunkt Bahnhofplatz frei von Krawallen und somit für den öffentlichen Verkehr offen bleibt. Vom Entscheid nicht betroffen war die Begleitung der Busse mit den Fans des FC Zürich mit starken mobilen Polizeikräften an der Spitze zum Stadion und bei der Rückkehr zum Bahnhof.

Die Verantwortlichen der vbl AG wollen im geordneten Rahmen weiterhin Transporte für „gesittete“ Matchbesucher anbieten. Sie behalten sich jedoch vor, in enger Zusammenarbeit mit den Sicherheitskräften bei Anzeichen von Gewaltbereitschaft der Passagiere situativ die Transportleistung abubrechen und umgehend gänzlich einzustellen. Der Stadtrat teilt diese Meinung, regt aber an, die Position der Haltestellen für die Extrabusse zu hinterfragen. Allenfalls sollte auf die Haltestelle Festhalle verzichtet werden, da vor allem dort gewaltorientierte Gruppierungen die Busse besteigen. Besser wäre es zudem, die Passagiere ab Haupt- und Zihlmattweg zu transportieren. Die Verantwortlichen von vbl AG und FCL erarbeiten zudem derzeit unter Einbezug der Polizei ein Konzept zur Begleitung der Busse.

Bezüglich der im Postulat erhobenen Forderung nach Inhaftierung von „Freizeitkriminellen“ für mindestens 24 Stunden ist klarzustellen, dass § 80 (nicht Art. 83) des Gesetzes über die Strafprozessordnung die Haftgründe abschliessend aufzählt. Eine von der Polizei festgenommene Person kann von der Untersuchungsbehörde in Untersuchungshaft gesetzt werden, wenn diese eines Verbrechens oder Vergehens dringend verdächtigt wird und ausserdem eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft: begründeter Fluchtverdacht, mangelnder Ausweis über die Identität, Kollusionsgefahr, Fortsetzungsgefahr. Diese Voraussetzungen sind zwingend. Die Anordnung einer Untersuchungshaft mit den im Vorstoss skizzierten Zielsetzungen findet im Recht keine Stütze und wäre Willkür.

Mit Besorgnis hat der Stadtrat in diesem Zusammenhang kürzlich den Medien entnehmen müssen, dass nur die Gastgeberkantone der Euro 08, also Basel, Bern, Genf und Zürich, im Kampf gegen den Hooliganismus die neue Hooligan-Datenbank ab 1. März 2007 benutzen können. In dieser werden die Fussballfans erfasst, die als gewaltbereit eingestuft werden. Für die übrigen Kantone ist diese Datenbank erst ab spätestens Ende 2007 verfügbar.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

